

Sanktionsausschuss Eurex Entscheidungen – 2010

26. August 2010 (Az. 2010/001)

Marktintegrität

Im Rahmen ihres Überwachungsauftrages hat die Handelsüberwachungsstelle der Eurex an einem Handelstag Orders in einem Produkt festgestellt, bei der der Ordereingebener jeweils auf der Kauf- und Verkaufsseite stand. Die Orders wurden alle unter derselben Händlerkennung eingestellt, die jedoch nicht auf den Ordereingebener erteilt wurde. Bei dem gehandelten Produkt handelte es sich um einen Future der an diesem Handelstag abgerechnet wurde. Durch die Eingaben wurde der Abrechnungspreis beeinflusst.

Bei dem Verhalten handelt es sich um einen Verstoß gegen Nr. 2.3.1 der Handelsbedingungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.

Der Sanktionsausschuss der Eurex Deutschland hat am 26. August.2010 den Handelsteilnehmer mit einem Handelsausschluß für 20 Sitzungstage belegt.

26. August 2010 (Az. 2009/003)

Marktintegrität

Im Rahmen ihres Überwachungsauftrages hat die Handelsüberwachungsstelle der Eurex an einem Handelstag Orders in einem Produkt festgestellt, bei der der Ordereingebener jeweils auf der Kauf- und Verkaufsseite stand. Die Orders wurden alle unter derselben Händlerkennung eingestellt, die jedoch nicht auf den Ordereingebener erteilt wurde. Bei dem gehandelten Produkt handelte es sich um einen Future der an diesem Handelstag abgerechnet wurde. Durch die Eingaben wurde der Abrechnungspreis beeinflusst. Das Unternehmen des Händlers wurde sanktioniert.

Bei dem Verhalten handelt es sich um einen Verstoß gegen Nr. 2.3.1 der Handelsbedingungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.

Der Sanktionsausschuss der Eurex Deutschland hat am 26. August.2010 den Handelsteilnehmer mit einem Ordnungsgeld von 50.000 € belegt.

26. August 2010 (Az. 2009/004)

Marktintegrität

Im Rahmen ihres Überwachungsauftrages hat die Handelsüberwachungsstelle der Eurex an einem Handelstag Orders in einem Produkt festgestellt, bei der der Ordereingebener jeweils auf der Kauf- und Verkaufsseite stand. Die Orders wurden alle unter derselben Händlerkennung eingestellt, die jedoch nicht auf den Ordereingebener erteilt wurde. Bei dem gehandelten Produkt handelte es sich um einen Future der an diesem Handelstag abgerechnet wurde. Durch die Eingaben wurde der Abrechnungspreis beeinflusst. Der Inhaber der Händlerkennung wurde sanktioniert.

Bei dem Verhalten handelt es sich um einen Verstoß gegen Nr. 2.3.1 der Handelsbedingungen der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.

Der Sanktionsausschuss der Eurex Deutschland hat am 26. August.2010 für den Inhaber der Händlerkennung mit einem Verweis ausgesprochen.

25. November 2010

Nutzung der Order-Routing-Kennung zur Abwicklung von OTC-Geschäften

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass ein zum Handel zugelassenes Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes von einem Monat 133 OTC-Geschäfte und an weiteren Tagen 78 OTC-Geschäfte über eine seiner Order-Routing-Kennungen abgewickelt hatte.

Bei dem Verhalten handelt es sich um einen fahrlässig begangenen Verstoß gegen Nr. 1.12 der Durchführungsbestimmungen i.V.m. Nr. 3.3.3 der Börsenordnung, wonach geregelt ist, dass die Eingabe außerbörslicher Termingeschäfte zum Zwecke des Clearing über Order-Routing-Systeme nicht zulässig ist.

Der Sanktionsausschuss der Eurex Deutschland belegte mit Datum vom 25. November 2010 den Handelsteilnehmer mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 20.000 EUR.

Alle Sanktionsentscheide finden Sie anonymisiert unten als Download.

Disciplinary Committee Frankfurt Stock Exchange Rulings – 2010

26st August 2010 (Az: 2010/001)

Market integrity

Within the scope of their supervisory competencies, Trading Surveillance Eurex found on one trading day orders in a product in which in each case a trader stood both on the purchase and on the sales side. The orders were taken under the same trader's call sign which was not allocated to this trader. The traded product was a Future which was settled up on this trading day. The account price was influenced by the inputs.

This behaviour constitutes an offence against No. 2.3.1 of the Trading Conditions of the Eurex Germany and the Eurex Zurich.

On August 26th 2010 The sanction committee of the Eurex Germany banned the trader from trading for 20 trading days.

6st August 2010 (Az: 2010/003)

Market integrity

Within the scope of their supervisory competencies, Trading Surveillance Eurex found on one trading day orders in a product in which in each case a trader stood both on the purchase and on the sales side. The orders were taken under the same trader's call sign which was not allocated to this trader. The traded product was a Future which was settled up on this trading day. The account price was influenced by the inputs. The company of the trader was sanctioned.

This behaviour constitutes an offence against No. 2.3.1 of the Trading Conditions of the Eurex Germany and the Eurex Zurich.

The sanction committee of the Eurex Germany imposed an administrative fine of 50,000 € on the company on August 26th 2010.

26st August 2010 (Az: 2010/004)

Market integrity

Within the scope of their supervisory competencies, Trading Surveillance Eurex found on one trading day orders in a product in which in each case a trader stood both on the purchase and on the sales side. The orders were taken under the same trader's call sign which was not allocated to this trader. The traded product was a Future which was settled up on this trading day. The account price was influenced by the inputs. The owner of the trader's call sign was sanctioned.

This behaviour constitutes an offence against No. 2.3.1 of the Trading Conditions of the Eurex Germany and the Eurex Zurich.

The sanction committee of the Eurex Germany imposed a formal warning to the holder of the trader's call sign has on August 26th 2010.

25th November 2010

Use of order routing IDs for the clearing of OTC transactions

An analysis revealed that an enterprise admitted for trading cleared in oe month 133 OTC transactions and on several other days 78 OTC-transactions via one of its order routing IDs.

This modus operandi constitutes a violation with negligence according to no. 1.12 of the implementation regulations in association with no. 3.3.3 of the Exchange Rules which provides that the entry of OTC futures transactions for clearing purposes via order routing systems is inadmissible.

On 25th November 2010, the Disciplinary Committee of Eurex imposed an administrative fine of 20,000 € on the trading participant.